

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. December 1864.

1. Diplomatische Vertretung der Hansestädte.

Im Einverständnisse mit dem Antrage des Senats bewilligt die Bürgerschaft für die Zeit vom 1. Januar 1865 angerechnet

- 1) 2500 Dollars Gold als Gehalt für den Geschäftsträger in Washington,
- 2) 866 $\frac{2}{3}$ Pfund Sterling als Gehalt für den Ministerresidenten in London, indem sie diese beiden Posten auf den Fond für Gehalte und Salarien anweist; ebenso bewilligt sie
- 3) 1250 Thaler Courant als Beitrag zu dem Gehalte des Dr. Krüger unter Verweisung dieses Postens auf den Fond für Missions- und Reisekosten.

2. Straßenbau.

Die Bürgerschaft ist mit dem Vorschlage der Deputation für die im Jahre 1865 auszuführenden Arbeiten einverstanden und bewilligt sowohl die dazu erforderlichen 23,850 Thaler für die sub Posten 1—10 des Berichts beregten Arbeiten, als auch für die Bepflasterung der fraglichen Strecke des Gröplingerdeichs die beantragten 1200 Thaler. Sie wünscht jedoch, daß die verwaltende Deputation verpflichtet werde, in ihrem Berichte über die vorzunehmenden Arbeiten die Maaße der etwa nothwendig werdenden Nivellementsveränderungen mitzutheilen.

3. Armeninstitut.

Dem Danke des Senats an sämtliche Diakonen sich anschließend, genehmigt die Bürgerschaft auch ihrerseits den Fortbestand des Armeninstituts in seiner bisherigen Einrichtung.

4. Gasanstalt

Die Bürgerschaft hat den Bericht der verwaltenden Deputation gern entgegen genommen und autorisirt sie ihrerseits dieselbe, die Herstellung der zur Regenerirung der Reinigungsmasse für erforderlich erachteten größeren Räumlichkeiten nach Anleitung des vorgelegten zweiten Projectes in Ausführung zu bringen und dafür die veranschlagte Summe von 9000 Thalern aus dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres zu verwenden.

Die Bürgerschaft hält indeß eine Revision der die Organisation und Administration der Anstalt betreffenden Bestimmungen für sehr wünschenswerth und beauftragt die berichtende Deputation, eine solche baldmöglichst vorzunehmen, namentlich aber darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt:

- 1) die Rechnungsführung der Anstalt fortan nicht mehr von der Generalcasse getrennt zu halten, und die verwaltende Deputation zu verpflichten, ein Budget ordnungsmäßig einzureichen,

sowie

- 2) in Zukunft nur einen mäßigen Theil der Ueberschüsse des Betriebes der Anstalt zur Tilgung der angeliehenen Gelder zu verwenden.

Die Bürgerschaft empfiehlt der berichtenden Deputation, zur Berathung über den letzten Punkt sich mit der Finanzdeputation und der Schuldentilgungsdeputation in Beziehung zu setzen, und ersucht den Senat, ihrem Beschlusse seine Zustimmung zu ertheilen.

5. Volksschulen in Vegesack und Bremerhaven.

Die Bürgerschaft giebt dem Antrage der Deputation ihre Zustimmung und bewilligt dem entsprechend eine Erhöhung des Staatszuschusses um 1000 Thaler für Vegesack, sowie ebenfalls 1000 Thaler für Bremerhaven für das Jahr 1865.